



Doris Dosdahl
Wilstedter Str. 68
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-79185
Fax: 032223775530
E-Mail: Doris.Dosdahl@gmx.de
www.bfb-hu.de

Henstedt-Ulzburg, 04.04.2013

Anfrage zur Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 29. April 2013

Ab August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dieser bezieht sich auf einen vierstündigen Halbtagsplatz.

Inwieweit sind die Eltern verpflichtet, diesen Bedarf rechtzeitig anzumelden damit die Gemeinde den Bedarf erkennen kann? In anderen Kommunen gibt es beispielsweise eine Meldepflicht für alle Eltern, die vorab bei der Suche nach einem Platz in einer Kita oder einer Tagesbetreuung gescheitert sind. Spätestens drei Monate vor Beginn der Betreuung müssen sich diese Eltern mit einer Bedarfsanzeige bei der Gemeindeverwaltung melden. Melden sich diese Eltern nicht, entfällt zumindest für den angestrebten Betreuungszeitpunkt der gesetzliche Anspruch.

Dieses wird in einer Satzung geregelt. Als Beispiel fügen wir die Satzung der Stadt Lübeck bei.

Wie soll in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfahren werden? Ist der Bedarf der Krippenplätze bekannt und wie hoch wären ggfs. die Entschädigungszahlungen?

Über eine Beantwortung in der Sitzung würden wir uns freuen.

Doris Dosdahl